

doch, daß der geehrte Abgeordnete in jener Aeußerung doch etwas zu weit geht; so lange mir wenigstens nicht genaue Beweise dafür vorliegen, muß ich die Behauptung für zu weit gehend halten. Meine Ansicht ist immer die, daß derartige Preisermäßigungen und Schutzzölle zum großen Theile in die Säcke derer fallen, welche den betreffenden Geschäftsbetrieb in den Händen haben, wie hier die Hüttenwerksbesitzer, nicht aber in die Säcke der Arbeiter.

Abg. Thiersch: Die geehrte Deputation hat sich in Bezug auf gegenwärtige Frage ganz richtig dahin ausgesprochen, daß, wenn ein Fabriksbetrieb auf einem gewissen Punkte angelangt sei, es oft nur eines kleinen Umstandes bedürfe, um seinen gänzlichen Stillstand herbeizuführen. Es bedarf, wie auch die Deputation richtig bemerkt, unser Gebirge leichter und besserer Transportmittel und es bedarf also auch der Eisenbahnen, um den Eisenhüttenwerken und anderen Fabriken, welche auf den Verbrauch von Kohlen angewiesen sind, diese leichter herbeizuschaffen und dadurch einen wohlfeileren Betrieb zu bewirken. Was nun diese Eisenhüttenwerke und ihren Betrieb insbesondere betrifft, so handelt es sich nicht bloß darum, daß dadurch an 10,000 Menschen ernährt werden, es handelt sich auch nicht darum allein, daß von ihm besseres Eisen erzeugt wird, als wir aus dem Auslande beziehen, es handelt sich nicht darum, daß auf diese Weise in Zukunft ein größerer Absatz erzielt werden kann, sondern es handelt sich hauptsächlich nur um das, was auch der Oberberghauptmann v. Beust in seiner Schrift: „Die Eisenindustrie Sachsens“ sehr wahr sagt, um die Millionen Thaler Werth von Erzen, welche noch in der Erde begraben liegen, gangbar und dem Staate nutzbar zu machen, damit nicht jährlich so große Summen Geld dafür ins Ausland gehen. Ich glaube also, wir können der Deputation in dieser Beziehung vollkommen beistimmen und können dann erwarten, daß die Staatsregierung diesen Gegenstand genau erwägen und, dafern es ihr rathlich erscheint, daß sie von der ihr gegebenen Ermächtigung Gebrauch mache, dieses auch gewiß gern thun wird, da es ja nur im Interesse des Staates geschieht.

Abg. Göze: Der Herr Abg. Rittner hat mir eingehalten, daß die Bewilligung, welche wir hier aussprachen, hauptsächlich den Hüttenwerksbesitzern, wie überhaupt Schutzzölle, zumeist nur den Fabrikanten in die Taschen fielen, nicht aber der arbeitenden Classe zufließen. Daß die Hüttenwerksbesitzer ihre Werke bloß aus Patriotismus betrieben, habe ich nicht gesagt, sondern nur geäußert, daß diese Werke nicht rentirten und darin werden Sie mir wohl Alle beistimmen, sie führen sie fort, weil sie sie einmal haben, sie lassen sie nicht stillstehen, weil ihr ganzes Capital darin steckt. Ob dasselbe aber 2 Procent abwirft, ist noch eine große Frage, dann sind aber auch noch 2 Procent bei solchen Unternehmungen gewiß nicht das Object, für welches Jemand arbei-

ten möchte. Das Geld, was sie für das Holz weniger zahlen sollen, fällt ganz gewiß nicht in die Taschen der Hüttenwerksbesitzer. Die Sache ist vielmehr ganz anders; bekommen sie das Holzquantum nicht, so werden sie soviel weniger Eisen erzeugen, mithin auch weniger Arbeiter beschäftigen, folglich wird diesen soviel weniger Gewinn zufließen können; es wird aber auch ferner die Staatsregierung das Holz nicht verkaufen können. Uebrigens scheinen die Schutzzölle doch überhaupt einen anderen Zweck zu haben, als den Fabrikanten die Säcke zu füllen und ich weise in dieser Beziehung nur auf die Tuchfabrikation hin, welche sehr starke Schutzzölle genießt, in Folge deren sie auf eine Höhe gekommen ist, daß sie jetzt sogar die englische Concurrenz in Amerika aus dem Felde geschlagen hat.

Abg. Unger: Ich werde, trotz der Erklärung des Abg. D. Jahn, dennoch bei meinem Satze stehen bleiben und den Herrn Präsidenten ersuchen, die Fragstellung zu trennen und die erste Frage bis „abzugeben“ zu stellen. Seine Gründe halte ich durchaus nicht für schlagend. Es ist die Pflicht der Regierung, in einem constitutionellen Staate nicht den Neid zu erregen und dies kann sie bloß, wenn sie das Princip der Gleichheit durchführt. Dieses Princip finde ich aber verletzt, wenn die Hüttenwerksbesitzer gegen andere Fabrikanten bevorzugt werden, wenn sie ihr Holzquantum aus den Staatsforsten zu ermäßigten Preisen erhalten sollen, andere Staatsunterthanen aber nicht. Wenn man aber genau auf die letzte Zeit zurücksieht, so findet man, daß sich der Neid unter den Hüttenwerksbesitzern selbst erhoben hat, daß man sogar soweit geht, daß man nicht einmal eine Fabrik in der Nähe der andern dulden will, wie dies die Fabriken zu Elterlein u. a. beweisen. Wenn ich auf die Aeußerung des Abg. Thiersch komme, der meinte, ja nun, das müsse so sein, so gebe ich zu, daß er es aus seiner eigenen Geschäftsführung am besten wissen wird, daß die Hammerwerksbesitzer und dergleichen Angestellte in Forsten sein müssen, um so etwas zu erzielen, was im Lande Rechtens sein soll, allein das werde ich niemals zugestehen, daß das das richtige Princip ist und deshalb werde ich für den Antrag der Deputation nur insoweit stimmen, als er dahin geht, daß die Petition an die hohe Staatsregierung abgegeben wird. Wenn der Abg. Rittner meinte, es wären ja nur 10 Procent, die nur in Holzdeputat gewährt würden und nicht in baarem Gelde, nun da finde ich keinen Unterschied. Es sind eben 10 Procent, mögen sie nun von Holz oder in Geld sein und der Betrag ist 21,500 Thlr., wenn sie nur bewilligt werden. Uebrigens gebe ich zu, daß diejenigen Landesgegenden einen Vorzug haben, welche in der Nähe von Landesforsten liegen und andere nicht, und das ist schon hinreichend; in den anderen Gegenden ist allerdings der Holzpreis in 10 Jahren fast um 25 Procent gestiegen. Meine Herren, da haben allerdings die Landesgegenden in der Nähe der Staatsforsten den Vorzug, daß sie die Holzpreise um fast denselben Preis haben, wie vor 10 Jahren. Ich glaube, da-